

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

## Heranziehung von Auslandskapital für die deutsche Wirtschaft

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1951) : Heranziehung von Auslandskapital für die deutsche Wirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 31, Iss. 5, pp. 12-13

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131305>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Heranziehung von Auslandskapital für die deutsche Wirtschaft

Dr. Steding, Bonn

Die Unergiebigkeit des innerdeutschen Kapitalmarktes einerseits und die starken Investitionsbedürfnisse andererseits lassen es naheliegend erscheinen, ausländisches Kapital für den Wiederaufbau in Deutschland heranzuziehen.

Zunächst muß festgestellt werden, daß wir seit 1948 bereits in großem Umfange mit Auslandskapital arbeiten, nämlich mit denjenigen Mitteln, die im Zuge des Marshallplanes in die Bundesrepublik geflossen sind. Hierbei — ebenso bei den Gariolieferungen — handelt es sich formell zwar nicht um eine Anleihegewährung, sondern um eine allgemeine, aus politischen Gründen durchgeführte Hilfsleistungsaktion. Wirtschaftlich gesehen kommt die Wirkung des Marshallplanes in Deutschland aber mindestens derjenigen einer Auslandsanleihe gleich. Die Besonderheit hierbei ist lediglich, daß keine bestimmten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen festgelegt worden sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat in Ziffer 3 des ECA.-Vertrages jedoch anerkannt, daß alle der Bundesrepublik Deutschland auf Grund dieses Abkommens gewährten Hilfsleistungen der Regierung der USA. eine Forderung gegen Deutschland begründen. Wie diese Forderung behandelt wird, bleibt einer späteren Vereinbarung, evtl. dem Friedensvertrag, vorbehalten.

Da der Gegenwart dieser zunächst in Warenlieferungen erfolgenden Hilfsleistungen auf den sog. Gegenwartskonten in Deutschland angesammelt und für Investitionen mittel- oder langfristiger Art wieder ausgeliehen wird, ist der wirtschaftliche Effekt für den innerdeutschen Kreditnehmer annähernd der gleiche, als wenn er an einer von vornherein für Investitionen bestimmten Auslandsanleihe in gleicher Höhe beteiligt wäre. Seit 1949 sind aus diesen aus Auslandslieferungen gebildeten Gegenwartskonten 3,325 Mrd. DM zur Verwendung in der Wirtschaft freigegeben worden. Der Marshallplan endet 1952, und es ist ungewiß, ob und in welchem Umfang Konstruktionen ähnlicher Zielsetzung an seine Stelle treten. Das Ausmaß dieser Art der Heranziehung von Auslandskapital ist jedenfalls bedeutend, zumindest aber höher, als es in absehbarer Zeit aus anderen, insbesondere privaten Anleihen erhofft werden könnte.

In diesem Zusammenhang ist der Kredit von 180 Mill. \$ zu erwähnen, den die Europäische Zahlungsunion im November 1950 der deutschen Bundesrepublik gewährte, um ihren Handelsverkehr mit den europäischen Ländern weiter ordnungsgemäß abwickeln zu können. Hier handelt es sich um einen Kredit, bei dessen Gewährung zwar auch politische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, dessen Bedingungen jedoch sich den sonst üblichen Bedingungen von Kreditgeschäften auf privatwirtschaftlicher Vertragsbasis annähern. Dieser Kredit muß allerdings bereits 1951 in sechs Monatsraten abgedeckt werden.

Was nun die Möglichkeiten weiterer Auslandskredite anbetrifft, so ist die heutige weltpolitische Atmosphäre für die Bereitwilligkeit, Kapital längerfristig in einem anderen Staate anzulegen, überhaupt nicht sonderlich günstig. Unsere weltpolitisch labile Situation vergrößert naturgemäß das Risiko und vermindert die Bereitwilligkeit privater Kreditgeber, zum mindesten aber bedingt sie eine Verteuerung der evtl. gewährten Anleihe durch entsprechenden Risikoaufschlag. Ein solcher Risikoaufschlag würde in unserem Lande an der Grenze zwischen östlicher und westlicher Welt bei privaten Krediten wahrscheinlich nicht gering sein.

Es kommt hinzu, daß die Rüstungsvorhaben in der ganzen Welt zu Investitionen führen, so daß anlagensuchendes Kapital in diesen Vorhaben lohnende Anlagemöglichkeiten besitzt. Wenn jedoch aus politischen Motiven Anleihen gewährt würden, so muß damit gerechnet werden, daß auch entsprechende Bedingungen daran geknüpft werden, die unsere ohnehin beeinträchtigte politische Bewegungsfreiheit weiterhin einengen könnten. Auslandskredite bieten daher nicht nur Vorteile und sind kein Allheilmittel.

Für die Gewährung langfristiger Auslandskredite käme in erster Linie die Internationale Bank für Wiederaufbau (Weltbank) in Betracht. Diese Bank wurde 1944 im Anschluß an die Konferenz von Bretton Woods gleichzeitig mit der Errichtung des sog. Weltwährungsfonds gegründet zu dem Zweck, langfristige internationale Darlehen zu vermitteln und auch selbst Anleihen aus eigenen Mitteln zu gewähren. Bisher beläuft sich der Umfang dieser Kreditgewährungen der Weltbank an verschiedene, vorwiegend nichteuropäische Länder auf ca. 1 Mrd. \$. Die Darlehensbedingungen der Weltbank sind schwer zu erfüllen. Die Weltbank pflegt die Wirtschaftsstruktur ihrer Mitglieder sehr genau und kritisch zu analysieren. Sie gewährt auch grundsätzlich keine Kredite an solche Länder, die bereits im Zuge des Marshallplans eine internationale Hilfe erhalten. Die deutsche Bundesrepublik könnte von der Weltbank also erst nach 1952, nach Ablauf des Marshallplans, evtl. eine Anleihe erhalten. Voraussetzung hierfür wäre ferner, daß die deutsche Bundesrepublik die Mitgliedschaft beim Internationalen Währungsfonds und bei der Weltbank erwirkt.

Ob es nach Erwerb dieser Mitgliedschaft nach 1952 gelingen wird, die strengen Kreditbedingungen der Weltbank zu erfüllen, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden. Es erscheint daher zur Zeit verfrüht, konkrete Hoffnungen auf das Zustandekommen einer solchen Anleihe in späteren Jahren zu richten. Es könnte unter Umständen das Zustandekommen einer solchen Anleihe der Weltbank für deutsche Wiederaufbauzwecke erleichtern, wenn in Europa nach den Plänen des holländischen Ministers Stikker bzw. des französischen Finanzministers Petsche ein europäischer



# VEREINSBANK IN HAMBURG

## AUSSENHANDELSBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 34 10 15  
TELEGR.-ADR.: VEREINSBANK, FERNSCHREIBER: 021203 UND 021461

Investitionsfonds bzw. eine europäische Investitionsbank gebildet würde. Solche Institutionen wären evtl. besser als die einzelnen europäischen Länder für sich in der Lage, die Bedingungen der Weltbank zu erfüllen. Dies würde bedeuten, daß die Weltbank mit den einzelnen europäischen Ländern nicht unmittelbar, sondern evtl. unter Zwischenschaltung einer europäischen Investitionsbank in Verbindung treten würde. Theoretisch besteht die Möglichkeit, daß auch andere private Geldgeber Anleihen nach Deutschland gewähren. Die Bereitschaft dazu wird jedoch sehr davon abhängen, daß die politische Lage sich beruhigt und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sich auf einer stetigen, übersehbaren Linie vollzieht.

Auch wird es notwendig sein, die Kreditwürdigkeit der deutschen Wirtschaft in sichtbarer und überzeugender Weise darzulegen. Amerikanische Kreise haben darüber hinaus in letzter Zeit zum Ausdruck gebracht, daß amerikanisches Privatkapital keine Neigung zu Investitionen in Deutschland haben würde, wenn die Gesetze über die Mitbestimmung in Kraft gesetzt und wenn die langjährige Belastung des Sachkapitals durch den Lastenausgleich in dem vorgesehenen Umfang durchgeführt würde.

Daß grundsätzlich trotz vieler Bedenken und Vorbehalte sich amerikanische Finanzkreise mit der Frage der Kreditgewährung an Europa und auch an Deutschland ernstlich befassen, geht daraus hervor, daß das neue ECA.-Gesetz Nr. 535 dem amerikanischen privaten Kreditgeber für Investitionen in Ländern, die am Marshallplan beteiligt sind, gewisse Garantien zunächst im Betrage bis zu 200 Mill. \$ gewährt. Danach können in Deutschland in D-Mark geleistete Zins- und Tilgungsbeträge in Dollar konvertiert und transferiert werden. Diese gesetzgeberische Maßnahme ist zwar nur

ein kleiner Schritt zur Anbahnung normaler Kreditbeziehungen, läßt aber immerhin auch das Bestreben der amerikanischen Regierung erkennen, ihren Bürgern die Aufnahme eines Kreditverkehrs auf privatwirtschaftlicher Basis gesetzgeberisch zu erleichtern. Schließlich sind noch zu erwähnen die etwa auf 200 Mill. DM zu schätzenden Sperrmarkbeträge ausländischer Gläubiger in Deutschland, die zunächst nur zur Bezahlung bestimmter Dienstleistungen und Spesen Verwendung finden konnten. Seit kurzem hat die Alliierte Hohe Kommission die Bank deutscher Länder ermächtigt, auch den Erwerb von Wertpapieren, Beteiligungen und Grundbesitz aus Sperrmarkguthaben zu genehmigen.

In letzter Zeit haben die Vertriebenen besondere Hoffnungen auf eine Dollaranleihe aus Amerika gesetzt, die zur Finanzierung der Selbsthaftmachung von Vertriebenen besonders im ländlichen Bereich dienen soll. Bekanntlich hatte Ende 1950 eine amerikanische Kommission unter Führung von Mr. Sonne die Bundesrepublik bereist und das Vertriebenenproblem besonders studiert. Es wäre möglich, daß ihre Berichte zu einer internationalen Kredithilfe für Vertriebene Anlaß geben. Bundesfinanzminister Schäffer nannte in seiner Rede zum Lastenausgleich vor dem Bundestag einen Betrag von 500 Mill. \$ als mögliche Summe dieser Anleihe. Wenn diese Hoffnungen sich erfüllen sollten, so wird auch dann der Weg von der grundsätzlichen Bereitschaft zu einer solchen Hilfe bis zu ihrer praktischen Realisierung erfahrungsgemäß recht lang sein.

Bei Würdigung aller dieser Umstände wird man gut tun, die Aussichten von Auslandskrediten zwar weiter sorgfältig zu beobachten und erkennbare Möglichkeiten wahrzunehmen, aber in absehbarer Zeit nicht allzu konkrete Hoffnungen darauf zu setzen.

## Diskussionsbeiträge zum Problem der Auslandsanleihen

### Möglichkeiten und Gefahren

Der gegenwärtige Weltrüstungsboom hat in allen Ländern die Investitionschancen anwachsen lassen. So hat das Auslandskapital es nicht nötig, risikoreiche Anlage in Deutschland zu suchen. Die politisch exponierte Lage Westdeutschlands muß hier eine Investition risikoreich genug erscheinen lassen. Die gewerkschaftliche Propagierung des Mitbestimmungsrechtes dürfte dabei kaum die

Rolle spielen, die manche deutschen Unternehmerkreise ihr gern zuschreiben möchten. Schwerer wiegt die Entliberalisierungstendenz im deutschen Außenhandel. Eine Anlage in Westdeutschland kann dem ausländischen Kapital nicht sehr reizvoll erscheinen, solange die Transferierung von Zinsen, Gewinnen oder Amortisationen mehr als zweifelhaft ist.

Die westdeutsche Investitionsrate war in den letzten Jahren

außergewöhnlich hoch, hoch genug jedenfalls, um uns zusammen mit der öffentlichen Auslandshilfe in den Stand zu setzen, mit dem Ausbau unserer Wirtschaft aus eigenen Kräften fertig zu werden. Wenn trotzdem noch im letzten Jahre die Klage über Kapitalmangel in Westdeutschland immer wieder laut wurde, dann lag das an den in die Milliarden gehenden Kapitalfehlleitungen, die durch die übermäßige Benutzung des Selbst-